

Paibacher Zeitung



Pränumerationspreis: Mit Postverendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — **Insertionsgebühren:** Für kleine Inserate bis zu vier Zeilen 80 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die **Administration** befindet sich Wiltschstraße Nr. 16; die **Redaktion** Wiltschstraße Nr. 16. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unsortierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

Amtlicher Teil.

Kaiserliche Verordnung vom 28. August 1914

betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten.

Auf Grund des § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Jene Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 138, betreffend die Pensionsversicherung von Angestellten, welche die Voraussetzungen und die Höhe der Ansprüche der Versicherten auf Invaliditäts- und Witwenrenten, Erziehungsbeiträge und einmalige Abfertigung regeln (§§ 5 bis 10, 12 bis 21 und 24, letzter Absatz), finden auch in den zwischen dem 1. August und dem 1. Oktober 1914 eintretenden Versicherungsfällen Anwendung.

In allen übrigen Belangen, insbesondere auch hinsichtlich der Voraussetzungen und der Höhe der Prämienrückerstattungsansprüche der Versicherten und hinsichtlich der Berechnung der zu überweisenden Prämienreserven, bleiben die im Artikel V der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 138, über den Beginn der Wirksamkeit dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen unberührt.

§ 2.

Die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte ist verpflichtet, über Antrag der Träger von Ersatzversicherungen deren gesamten Bestand an versicherungspflichtigen Angestellten hinsichtlich der in der Kaiserlichen Ver-

ordnung vom 25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 138, und in dieser Kaiserlichen Verordnung vorgesehenen Mindestleistungen unter folgenden Bedingungen in Rückversicherung zu nehmen:

1. Der Antrag muß längstens bis 15. September 1914 bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte oder einer ihrer Landesstellen unter Angabe aller für die Berechnung der Prämienreserven erforderlichen Daten gestellt und kann später nicht zurückgezogen werden.

2. Die Rückversicherung beginnt mit dem Tage des Einlangens des Antrages bei der Pensionsanstalt oder einer ihrer Landesstellen und hat alle versicherungspflichtigen Personen, für welche die Ersatzeinrichtung im obigen Zeitpunkte zuständig ist, bezw. später zuständig wird, zu umfassen.

3. Die Ersatzeinrichtung hat der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte jene Prämienreserve zu überweisen, die für den rückversicherten Bestand im Falle unmittelbarer Versicherung durch die Pensionsanstalt bei Beginn der Rückversicherung zu erliegen hätte. Die Erfüllung dieser Überweisungspflicht kann gegen Vergütung von 4proz. Zinsen von der Ersatzeinrichtung bis zum 1. Jänner 1916 aufgeschoben werden. Doch muß hiefür innerhalb 14 Tagen, nachdem die Pensionsanstalt die Höhe des zu überweisenden Betrages bekanntgegeben hat, von der Ersatzeinrichtung eine ausreichende Sicherstellung gegeben werden, widrigenfalls die Pensionsanstalt von der Rückversicherung abgehen kann, als ob sie nicht geschlossen worden wäre.

4. Die Ersatzeinrichtung hat, vom Beginne der Rückversicherung angefangen, die gesetzlichen Mindestprämien für den rückversicherten Bestand an die Pensionsanstalt abzuführen. Die auf den Monat des Beginnes der Rückversicherung entfallenden Prämien sind verhältnismäßig

zwischen der Ersatzeinrichtung und der Pensionsanstalt aufzuteilen.

5. Eine auf Grund der vorstehenden Bestimmungen abgeschlossene Rückversicherung bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte kann von der betreffenden Ersatzeinrichtung ohne Zustimmung der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte nicht gekündigt werden.

§ 3.

Ein Dienstgeber, der innerhalb eines Jahres vom Tage der Kundmachung dieser Kaiserlichen Verordnung den Übertritt seiner Angestellten zur Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte oder zu einem bei der Pensionsanstalt rückversicherten Ersatzinstitute herbeiführt oder seine durch Ersatzverträge versicherten Angestellten bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte rückversichert, kann später seine Angestellten nur bei einer solchen Ersatzeinrichtung rechtswirksam versichern, die selbst bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte rückversichert ist.

Durch Verordnung des Ministers des Innern können nähere Vorschriften über die totale Rückversicherung des Bestandes von Ersatzeinrichtungen bei der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte erlassen werden.

§ 4.

Die im § 2 vorgesehenen Rückversicherungen unterliegen nicht der Genehmigung im Sinne des § 71 des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1907.

§ 5.

Streitigkeiten über den Rechtsbestand einer Rückversicherung im Sinne dieser Verordnung, insbesondere über

Fevilleton.

Die Mutter des Franktireurs.

Kriegsroman von Robert Herzog.
(Fortsetzung.)

„Melde gehorjamst, Herr Leutnant, ein Wagen auf der Landstraße links unten.“

Auffspringen und den Feldstecher an die Augen reifen, war das Werk einer Sekunde.

„Was halten Sie von dem Vehikel, Krause?“ fragte Leutnant Groffe den Wachtmeister, der die Meldung erstattete. „Ein Bauernwagen ist es nicht, und eine scheinbar den besseren Ständen angehörende Dame kutschiert; älterer Jahrgang, soviel ich sehe. Sonst niemand zu sehen.“

„Wer weiß, ob nicht ein paar von den Halunken unter dem Wagenkasten versteckt sind! Herr Leutnant wissen doch: heut' früh der Kartoffelkarren. Sieht aus wie das reine Friedensfest, und auf einmal schießt es aus den Säcken hervor, daß einem Hören und Sehen vergeht.“

„Ja, das waren teure Kartoffeln, Krause; drei Mann und einen Gefreiten haben sie uns gekostet. . . Aber was hilft das alles, ran an die Kutsche müssen wir.“

Gesagt, getan. Im flotten Trab ging's hinunter zur Chauffee, wo sich inzwischen das seltsame Gefährt auf Rufweite genähert hatte.

„Salt!“

Hell und scharf klang Großes Ruf. Die Dame zog die Zügel an, die Pferde blieben stehen.

„Argwöhnen Sie nichts, meine Herren, ich bin keine Feindin!“

Erstaunt sah Krause seinen Leutnant an, als er die in tabellosem Deutsch gesprochenen Worte vernahm.

„Es ist trotzdem unsere Pflicht, meine Gnädige, Ihren Wagen in Beschlag zu nehmen und Sie selbst bis auf weiteres als Gefangene zu betrachten,“ sagte Großes höflich, aber bestimmt. „Vorwärts! Zwei Mann durchsuchen den Wagen, Wachtmeister Krause distriert die Dame auf Waffen!“

Als der Befehl vollzogen war, ohne daß Verdächtiges gefunden worden wäre, wandte sich die Dame an den Leutnant:

„Sie sind erstaunt, mein Herr, daß ich mich in solcher Zeit und ohne männlichen Schutz in diese Gegend wage. Nun, Sie sehen eine Mutter vor sich, die ihren Sohn sucht. Eine deutsche Mutter, obzwar ihr Sohn Ihr Feind ist! . . . Mein verstorbener Gatte war ein bekannter nationalstischer Abgeordneter dieses Landes. Ich heiratete ihn, als ich kaum siebzehn Jahre alt war, gegen den Willen meiner Eltern. Ich war jung und liebte. Auch habe ich es nie zu bereuen gehabt. Mein Mann trug mich auf den Händen, und als uns ein Sohn beschieden ward, kannte mein Glück keine Grenzen. Wir nannten ihn Henri, und ich erzog ihn, ohne daß mein Gatte mir wehrte, in der Liebe zu Deutschland, das ich nie aufgehört hatte, als mein Vaterland zu betrachten.“

Als mein Mann starb, schloß ich mich nur noch enger an Henri an. Er war mein alles, mein Himmel, meine Welt, aber auch meine Hölle. Denn je mehr er sich dem Alter der Reife näherte, desto mehr entglitt er mir. Es half nichts, daß ich mit ihm nach Deutschland ging. Er war weniger der Sohn seiner Mutter als der Sohn seines Vaters, und was er Deutschland gegenüber empfand, war der nur durch die Achtung vor mir in Schranken gehaltene Haß eines Chauvinisten. Was sollte ich tun? Ich litt, aber ich liebte ihn nicht weniger. Muß eine Mutter nicht ihr Kind lieben, selbst wenn es auf die Bahn des Verbrechens gerät? Aber Henri war kein Verbrecher. Er liebte das Land seines Vaters und verabscheute das Land seiner Mutter. Was blieb mir übrig, als ihm dorthin zu folgen, wo er sich zu Hause fühlte? So kehrte ich in dieses Land zurück.“

Nie, nie, und wenn ich hundert Jahre alt würde, wäre ich imstande, den Schmerz zu schildern, den mir Henris Gefinnung bereitete. Auch mein Mann war kein Freund von Deutschland gewesen, doch das hatte mich kaum berührt. Daß es Henri nicht war, peinigte mich bis zu Tränen.

Sie können sich denken, mein Herr, was mich daher bewegte, als sich die Dinge so zuspitzten, daß Deutschland sich gezwungen sah, dieses Land mit Krieg zu über-

ziehen. Der einzige Trost, den ich hatte und habe, ist der, daß Henri nicht Soldat ist. Ich glaube, ich hätte es nicht überlebt, wenn er, mein eigen Fleisch und Blut, das Schwert gegen Deutschland gezückt hätte. Ich danke Gott, daß er mir das ersparte! Henri befindet sich zur Zeit auf der Rückkehr von einer Studienreise aus England. Die letzte Nachricht, die ich von ihm erhielt, liegt vierzehn Tage zurück. Das Schiff, das er benützte, ist längst angekommen. Ich nehme an, daß er als vermeintlich Wehrfähiger von Ihren Truppen gehindert wird, die Grenze zu überschreiten. Hier“ — sie öffnete eine Briestasche — „habe ich meine Militärpapiere, die genügen müssen, um meine Freilassung zu erwirken. Erlauben Sie mir, meine Reise fortzusetzen, Herr Leutnant! Ich muß und werde ihn finden.“

Leutnant Groffe schwankte einen Augenblick. Die Erzählung trug den Stempel der Wahrheit, und das tiefe Gefühl in den Worten seiner Gefangenen erinnerte ihn, sehr zu ihrem Vorteil, an die innige Art seiner Mutter. Aber er durfte keine Ausnahme machen.

„Ich bedauere unendlich, gnädige Frau, aber ich muß bitten, zunächst hier zu bleiben. Ob und wohin Sie Ihre Reise fortsetzen dürfen, unterliegt der Entscheidung meiner Vorgesetzten, die ich natürlich sofort von Ihrer Angelegenheit unterrichten werde.“

„Gehört es wirklich nicht anders, Herr Leutnant? Ich bin eine Mutter, die ihren Sohn sucht! Er kann in Not, ja in Gefahr sein. Vielleicht glaubt man ihm nicht, daß er nicht Soldat ist, er hat ja keine Dokumente bei sich. Herr Leutnant, ich beschwöre Sie: sehen Sie keine Feindin in mir, haben Sie Mitleid!“

„Dienst ist Dienst, gnädige Frau,“ erwiderte der junge Offizier nicht ohne Rührung, „und wir sind im Kriege!“

„Krause,“ wandte er sich gleich darauf an den Wachtmeister, der zugehört hatte, „reiten Sie doch mal ins Bivak hinüber und melden Sie den Fall.“

„Zu Befehl, Herr Leutnant, und ich kann ja vielleicht auch gleich fragen, ob von dem Monsieur etwas dort bekannt ist. Henri heißt er doch wohl, und wie noch?“

(Schluß folgt.)

die Frage, ob eine der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte angebotene Sicherstellung nach § 2, Punkt 3, ausreichend ist, werden vom Ministerium des Innern entschieden.

Im übrigen richtet sich die Zuständigkeit zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte und den Ersahneinrichtungen, die sich aus solchen Rückversicherungen ergeben, nach den Bestimmungen des § 77 der Kaiserlichen Verordnung vom 25. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 138.

§ 6.

Die erste infolge der Änderungen des Gesetzes vom 16. Dezember 1906, R. G. Bl. Nr. 1 ex 1907, erforderliche Abänderung des Statutes der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte kann durch Verordnung des Ministers des Innern verfügt werden.

§ 7.

Mit der Durchführung dieser Kaiserlichen Verordnung, die mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit tritt, ist Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit den übrigen beteiligten Ministern beauftragt.

Wien, am 28. August 1914.

Franz Joseph m. p.

- | | |
|-------------------|----------------|
| Stürgkh m. p. | Georgi m. p. |
| Hohenburger m. p. | Heinold m. p. |
| Forster m. p. | Huffarek m. p. |
| Trnka m. p. | Schuster m. p. |
| Benker m. p. | Engel m. p. |
| Morawski m. p. | |

Seine I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. August d. J. dem Professor der Staatsoberrealschule in Laibach Josef Benzler aus Anlaß der von ihm erbetenen Übernahme in den bleibenden Rufstand das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Den 28. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das XXVII. Stück der böhmischen, das XXVIII. Stück der polnischen, das XXXII., XLII., XLIX. und L. Stück der russischen, das LVI. Stück der rumänischen, das LVII. und LVIII. Stück der ruthenischen, das LXVII. Stück der kroatischen, rumänischen und slovenischen, das LXXXIX. Stück der slovenischen sowie das CXXIII. Stück der böhmischen, italienischen, kroatischen, polnischen, rumänischen und slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1914 ausgegeben und versendet.

Den 29. August 1914 wurde in der Hof- und Staatsdruckerei das CXXIV. Stück des Reichsgesetzblattes in deutscher Ausgabe ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur «Wiener Zeitung» vom 28. und 29. August 1914 (Nr. 203 und 204) wurde die Weiterverbreitung folgender Pressezeugnisse verboten:

- Nr. 32 «Eggenburger Zeitung» vom 7. August 1914.
- Nr. 29. Folge «Grobian» vom 16. August 1914.
- Nr. 189 «Deutsches Volksblatt» vom 20. August 1914.
- Nr. 67 «Opavský věstník» vom 21. August 1914.
- Nr. 34 «Naše Slezsko» vom 22. August 1914.

Die durch einen Unbekannten unter dem Pseudonym «Rad» ausgeführte, in Sisak in Kroatien im Jahre 1913 in der Druck-

Seine Oper.

Original-Roman von Albert Kinross. — Einzig autorisierte deutsche Übersetzung von A. Geisel.

(30. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Während der ersten Woche ihrer Bekanntschaft hatte die Gräfin einst lachend gesagt: „Herr Merceron, man darf Ihnen nicht die Zügel geben! Bitte, Lady Waring, nehmen Sie sich seiner an — er verdreht mir den Kopf.“

Lady Horace ließ sich in opferwilliger Weise bereit finden, den „Witzableiter“ zu spielen, und Harvey, hinter dem Scherzwort den Ernst erkennend, war klug genug, fortan sein Verhalten der Umgebung anzupassen. Weder in Bayreuth noch in Schottland, weder in Ägypten noch in Cannes hatte Lady Grasmere Veranlassung, den Verkehr mit Merceron einzuschränken, und der Ton, der zwischen den beiden herrschte, stand durchaus im Einklang mit dem in der Gesellschaft üblichen. Von der Riviera war Merceron nach Paris gegangen, während die Gräfin nach Kent heimkehrte. Jetzt stand Harvey im Begriff für eine Woche zu seiner Familie nach Hartfordshire zu reisen, und zu Ostern wurde er mit verschiedenen anderen Bekannten auf Lady Grasmere's Landsitz in Kent erwartet.

14. Kapitel.

Die Gräfin und Lady Waring waren an der Bahnstation, als Merceron in der Richtung von Charing-Cross an seinem Bestimmungsort eintraf; und während die drei sich zu Fuß zum Schloß begaben, blieb es Hancock überlassen, das Gepäck gleichfalls dorthin zu befördern.

S. Jünter gedruckte kroatische Übersetzung der bekannten Broschüre Tolstoj's «Na ljudskoj klaonici» (Zum Menschen-schlachthause).

Nr. 14-B und 15-A «Alleghensko listy» (Chicago-Alleghany).

Nr. 229 «Erste Ausgabe, Prager Tagblatt» vom 21. August 1914.

Nr. 33 «Východočeský obzor» vom 20. August 1914.

Nr. 30 «Lounský kraj» vom 21. August 1914.

Nr. 231 «Vydání pro venkov, Pravo lidu» vom 22. August 1914.

Nr. 6 «Hlasatel» vom 21. Juli 1914.

«Česko Slovo, Večerník» vom 21. August 1914.

Nr. 29 «Union», Hauptblatt vom 21. August 1914.

Nr. 228 «Bohemia», Sonderausgabe vom 20. Aug. 1914.

Nr. 32 «Steinböhmener Anzeiger» vom 21. August 1914.

Nr. 12 «Kralovedvorske nejnovější zpravy» vom 19ten August 1914.

Nr. 234 «Lidove noviny» vom 25. August 1914.

Nr. 222 «Rovnost» vom 24. August 1914.

Nr. 98 «Proletar» vom 25. August 1914.

Nr. 68 «Schlesische Volkspresse» vom 25. August 1914.

Nr. 181 «Dreptatea» vom 26. Juli 1914 (Bukarest).

Das I. I. Ministerium des Innern hat unterm 25. August 1914, Z. 7487/M. J., der in Chicago in serbischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift: «Narodni Glas», der in Los-Angeles (California) in kroatischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift: «Novo Vrijeme» (The New Times) und der in San Francisco in serbischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift: «Srpski Glasnik» auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postbebit für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Nichtamtlicher Teil.

Ungarn.

Aus Budapest wird der „Pol. Kor.“ geschrieben: Das Amtsblatt veröffentlichte eine Verordnung des Unterrichtsministers über die Verwendung der Muttersprache in Volksschulen mit ungarischer Unterrichtssprache. Unter gewissen Voraussetzungen wird beim Unterricht der der ungarischen Sprache nicht mächtigen Kinder in den ersten zwei Jahrgängen die Muttersprache zu Hilfe gezogen und es werden denselben alle notwendigen Erleichterungen in ihrer Muttersprache gewährt. Des weiteren werden in der dritten, vierten und fünften Klasse die Kinder das Lesen und Schreiben und die Grundzüge der Grammatik auch in ihrer Muttersprache lernen. Ein alter Wunsch aller nichtungarischen Staatsbürger geht damit in Erfüllung. Eine vor einigen Monaten gemachte Zusage der Regierung wird redlich eingehalten. Diese Regierung ist viel zu ehrlich und zu gewissenhaft, daß sie jetzt Versprechen eingehen würde, um die Nationalitäten in dieser ereignissschweren Zeit zu gewinnen. Sie hat die Zusage in Tagen vollständiger Ruhe gemacht, hat auch die Einlösung des gegebenen Wortes vor dem Sarajevoer Attentat vorbereitet und führt ihr Vorhaben um so freudiger aus, als das patriotische Verhalten aller Bürger des Landes, ohne Unterschied von Abstammung, Sprache und Religion hochehrfrohliche Beweise für die Richtigkeit der von ihr befürworteten entgegenkommenden Nationalitätenpolitik liefert. Die Heldentaten aufopfernder Vaterlandsliebe, welche alle Bürger des Staates im gemeinsamen Kampfe zu Waffenbrüdern verbindet, und die wohlbedachten Schritte einer Politik, welche die Lebensbedingungen des ungarischen Staates mit allen berechtigten materiellen und kulturellen Wünschen unserer Nationalitäten in Einklang zu bringen trachtet — sie

„Jetzt gibt's gar keine Ruhe mehr bei uns, und früher lebten wir so still und behaglich,“ äußerte Hancock vertraulich gegen den Diener, der ihm behilflich war, das Gepäck ins Haus zu schaffen. Dabei erkundigte sich Hancock höflich nach dem Wohlbefinden verschiedener Mitglieder des Dienstpersonales im Schloßchen und zeigte sich erfreut über die guten Nachrichten. Anschließend an Hancocks Stoßseufzer, meinte dann der Diener tröstend: „Etwas Geselligkeit ist immer wohlthuend und erheitend; Sie scheinen übrigens keine Passion fürs Reisen zu haben, Herr Hancock, wie?“

„Nein, daheim ist's alleweil am schönsten, und mein Wahlpruch ist stets gewesen: Weibe im Lande und nähre dich redlich,“ nickte Hancock energisch.

„Na, über die Behandlung werden Sie hier gewiß nicht zu klagen haben,“ sagte der andere und mit gut gespielter Bescheidenheit fuhr er fort: „Es mag protzig klingen, aber wir sind wirklich sehr gesellig und zuvorkommend hier.“

„Das weiß ich und werde es nie besser verlangen,“ entgegnete Hancock verbindlich. „Als ich im vorigen Sommer hier war, sagte ich zu der Köchin: „Ich möchte am liebsten hier bleiben, Mary, ja, das möcht ich. Wor-auf sie antwortete: Machen Sie keine dummen Witze, Herr Hancock, ich bin ja längst verheiratet —“ Noch in der Rückerinnerung lachte Hancock lustig auf.

„Ja, Köchinnen sind unabhängig,“ nickte der andere nachdenklich, „die verdienen ein Heibengeld.“

„Aber deswegen können Sie doch hier bleiben, Herr Hancock, sagte die Köchin dann,“ fuhr Hancock in seinen Reminiszenzen fort.

wirken alle zusammen zur freudigen Erreichung des höheren Zieles: der Vereinigung aller Untertanen der heiligen Stefanskrone in einen durch gegenseitiges Vertrauen und gemeinsame Vaterlandsliebe verbundenen lebendigen Organismus.

Tagesneuigkeiten.

— (Das Taschentuch der deutschen Kaiserin.) Ein Landsturmmann, der dicht vor seiner Einberufung steht, schreibt dem „Berliner Lokal-Anz.“: Als die Kaiserin kürzlich abends gegen 10 Uhr vom Brandenburger Tor her zum Schlosse heimfuhr — es war kein Fahren, sondern ein mühseliges Vorwärtsdringen des Kraftwagens durch die der hohen Frau jubelnde Menge — da war auch ich gleich hinter dem kaiserlichen Auto und durfte die Kaiserin auf der ganzen Strecke beobachten, wie sie immer und immer grüßte und winkte und manchmal einem gar zu stürmischen Bürger die Hand zum Kusse hinausreichte. Dabei sah man auf ihrem Gesicht doch die nie völlig unterdrückte Besorgnis, daß bei dem Sturm auf ihren Wagen jemand von den Rädern verletzt werden könnte. Ich immer hinterher . . . An der Friedrichstraße wandte sich die Kaiserin um und meinte mit einem herzlichen Lächeln zu mir: „Sie werden sich krank machen mit Ihrem Dauerlauf!“ Und als sie mich auch noch beim Opernhaufe als ihren treuen Begleiter hinter sich erblickte, da gab sie auch mir die Hand zum Kusse und reichte mir zum Andenken an diese merkwürdige Fahrt durch die „Binden“ ihr Taschentuch. Nun wandte sich die Aufmerksamkeit der Menge mir zu und jeder wollte wissen und sehen, was die Kaiserin mir geschenkt hatte. Da gab's Raum für das Automobil und im Nu war es davon gehuscht. Ich war natürlich noch lange Gegenstand des Interesses und ein Amerikaner mit dem Sternennamner auf der linken Brust bot mir für das kaiserliche Taschentuch „cash down“ hundert Mark. Als wenn das mit Geld zu bezahlen wäre . . .

— (Wie die russische Nationalhymne entstand.) Man schreibt der „Frk. Zeit.“: Die russische Nationalhymne, die mit den Worten beginnt: „Bože carja hrani“ (Gott erhalte den Zaren), ist ihrem Texte nach eine ziemlich treue Übersetzung des englischen „God save the King“. Wie Viktor Hahn schreibt, wurde sie ursprünglich auch zur englischen Melodie gesungen, bis sich Nikolai I. darüber ärgerte und einen Wettbewerb für eine neue Melodie ausschrieb, die von einem russischen Untertan herrühren mußte. „Es liefen eine Menge Kompositionen ein, darunter eine von dem damaligen Gardeoffizier Lwow. Dieser, von jüdischer Herkunft und darum auch nach dem Löwen oder dem Namen Levi benannt, war ein Violinist, der unter den Flügeln des polnischen Grafen Wielohorski bei Quartetten bei Hofe mitgewirkt und dort folglich bekannt war. Gardeoffizier war er dazu und einen russischen Namen trug er auch. Ihm wurde daher ohne Wahl der Preis zuerkannt. Er erhielt die Belohnung, wurde gefeiert, stieg immer höher in der Gunst, die kaiserliche Souperfapelle wurde ihm untergeordnet, er wurde General und Adjutant des Kaisers, endlich Senator. Er war eigentlich nur Violinist gewesen,

„Hm, dünkt's Ihnen wahrscheinlich?“ fragte der andere.

„Na, Sie sind ja hier an Ort und Stelle und müßten's besser wissen,“ meinte Hancock ausweichend.

„Ja, wie man hört, wird's entweder Ihr Herr oder Hauptmann Mills sein,“ und damit hatte die vertrauliche Unterhaltung ihr Ende erreicht.

Die Gesellschaft, die Lady Grasmere über Ostern bei sich sah, war im allgemeinen ruhiger Art; wenige intime Bekannte und Freunde, die sich untereinander gut verstanden und sich jetzt schon darauf freuten, zur Saison wieder in London zusammenzutreffen. Die Waring's fehlten natürlich nicht, denn Lady Grasmere und Lady Waring waren Jugendfreundinnen.

„Mit Diana Waring läßt sich's besser plaudern als mit vielen Männern,“ hatte die Gräfin einmal zu Harvey gesagt. „Ihre Ansichten sind männlicher, ihre Schlüsse weiblicher und ihre Vorurteile sächlicher Art.“

„Also die ideale Frau,“ hatte Merceron lachend geantwortet.

An diese Äußerung mußte Harvey zufällig denken, als er jetzt in Gesellschaft der beiden Damen durch die Parkwege dem Haus zuschritt. Auf seine Frage nach den übrigen Gästen teilte die Gräfin dem Neuankunftling mit, von den Stokes sei nur der Marquis mit seiner Tochter anwesend; nach der Marquise möge er lieber nicht fragen, da sie bei einer ihrer Schwestern, mit der der Marquis absolut nicht stehe, zu Besuch sei. Eins von beiden, wer weiß ich nicht, hat vor vierzig Jahren dem anderen einen Korb gegeben,“ schloß sie lachend, „und daher dattiert die Feindschaft.“

(Fortsetzung folgt.)

Musiker und Harmonist aber nie. Er hatte die alte Melodie „O sanctissima“ genommen und sie etwas zugestutzt, wobei ihm der dritte Sohn des Bankiers Kall, gleichfalls ein jüdisches musikalisches Talent, damals bei der Gardemusik angestellt, behilflich war. Nach einigen soll dieser sonst sehr liederliche Jüngling der eigentliche Erfinder oder vielmehr Arrangeur der Hymne gewesen sein. Was an der Komposition noch fehlte oder musikalisch unrichtig war, wurde von Zwov's Lehrer, Maurer, ins Geleis gebracht. So entstand diese sogenannte Nationalhymne. Sie wurde auf kaiserlichen Befehl überall bei der Armee und der Garde eingeführt, bei allen öffentlichen Gelegenheiten, in der Schule und in den Erziehungsanstalten, bei Festen, in Theatern, in Konzerten, bei jedem Aktus jeder Art gespielt und gesungen und auf alle Weise eingepfist. Man hörte sie bis zum Überdruß. Und doch ist sie nicht eigentlich populär geworden.“ Man muß die Hymne unter allen Umständen stehend und entblößten Hauptes anhören; Uniformierte müssen die Hand an der Mütze halten, solange gesungen wird. Ein kleinrussischer Journalist wurde letztes Jahr in Kiew wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, weil er sitzen blieb, als eine Militärmusik mehrere hundert Meter entfernt die Hymne spielte. Bei „patriotischen“ Kundgebungen, die eigentlich in Rußland als Zusammenrottungen verboten sind, wird daher ununterbrochen die Hymne gesungen, nach deren Schluß ein dreimaliges Hurra eingefügt wird; die Polizisten legen die Hand an die Mütze und wagen nicht einzuschreiten.

(Zur Geschichte des Zylinderhutes.) Stets wird behauptet, der Zylinderhut sei eine der bösen Erfindungen des Umsturzesjahres 1848. Das ist nur bedingt wahr; denn schon im Jahre 1796 lesen wir in der großen Londoner Zeitung „Times“ folgendes: „John Hetherington wurde gestern wegen groben Unfuges und Verursachens von Straßenunruhen dem Lordmayor (Stadtrichter) vorgeführt und unter Bürgschaft von 500 Pfund (10.000 M.) gestellt. Es wurde bewiesen, daß Hetherington auf der öffentlichen Straße mit einem Hut auf dem Kopf erschienen war, den er einen Seidenhut nannte, einen hohen Bau mit glänzendem Scheine, geeignet, furchtsame Wesen in Angst zu setzen. Tatsächlich sagten einige Polizisten aus, daß mehrere Frauen bei dem Anblick in Ohnmacht fielen, daß Kinder schrien und daß ein Sohn von Thomas Gordwainer von der Menge, die sich angesammelt hatte, zu Boden geworfen wurde und den rechten Arm brach.“ — Der Zylinderhut ist demnach schon fünfzig Jahre älter als das „tolle“ Jahr. Wohl aber hat er 1848 seinen populären Namen „Angströhre“ erhalten. Der Oberleutnant der Wiener Nationalgarde, W. G. Dunder, berichtet nämlich in seiner Denkschrift über die Wiener Oktober-Revolution: „Während am 29. Oktober 1848 in der Stallburg, dem Kommando der Nationalgarde, alles im größten Aufruhr war, lagerte über der Universität dumpfe Stille. Schon an diesem Tage vormittag hatte man die Führer der Studenten mit Zylindern — die von diesem Augenblicke an den Namen Angströhren erhielten — gesehen.“ In der Folgezeit hat bekanntlich diese festliche Kopfbedeckung noch eine große Zahl anderer Beinamen von nicht minder schönem Klang erhalten, wie „Effe“, „Dunstkiepe“ usw. Das tiefsinnigste Wort über einen Zylinder aber hat ein Philosoph gesprochen, der behauptete, ein Zylinder sei lediglich „die Verlängerung eines hohlen Raumes“. Auch der Klappzylinder ist wie die Angströhre eine wienerische Erfindung. Am 11. November 1836 nahm nämlich der Wiener Hutmacher Josef Nagy, Teilhaber der Firma Nagy u. Benoit, ein österreichisches Privileg für drei Jahre auf seine „Männerhüte von Filz und Seide, welche so beschaffen sind, daß man sie bequem zusammenlegen und durch einen bloßen Druck wieder in die vorige Form bringen kann“. Der Erfinder fügte seinem Privilegsgefuß eine Zeichnung bei, aus der man erkennen kann, daß im Innern des Hutes ein Stahlgewölbe angebracht war, das sich in der gleichen Weise wie heute zusammenlegen ließ. Besonders für Reisen und Theater hielt der Erfinder seinen Klapphut für zweckmäßig.

(Das Soldatenkind.) Der Berliner „Tag“ veröffentlicht das folgende sinnige Gedicht:

Ruth kniet im Bettchen — vier Jahre ist sie alt —
Im weißen Hemdchen, die kleine Gestalt.

Zum Beten gefaltet die Hände fromm,
Soll beten, daß Vater bald wiederkommt!

„Mutti“, sagt Ruth, „ich glaube, heut, —
heut hat der liebe Gott keine Zeit!“

Und mit froh-lächelnder Zuversicht
Die kleine Soldatentochter spricht:

„Der liebe Gott ist heut nicht zu Haus,
Der ist mit unseren Soldaten aus!“

Lothal- und Provinzial-Nachrichten.

(General der Kavallerie Viktor Danzl,) unter dessen Kommando unsere Truppen den Sieg bei Krasnik erröckten, wurde als Sohn eines Majors am 18. September 1854 zu Udine geboren. Er kam aus dem Kadetteninstitut zu St. Pölten im Jahre 1870 in die Theresianische Militärakademie nach Wiener-Neustadt, von wo er am 18. August 1874 als Leutnant zu Albert König von Sachsen-Drögoner Nr. 3 ausgemustert wurde. Am 1. Mai 1879 erfolgte seine Ernennung zum Oberleutnant. Nach Absolvierung der Kriegsschule wurde Danzl am 1. Dezember 1880 dem Generalstabe dauernd zugeteilt und dazuehst zuerst bei der achten Kavalleriebrigade in Prag, dann bei der 32. Infanterietruppendivision in Budapest verwendet. Am 1. November 1884 avancierte er zum Hauptmann erster Klasse im Generalstabskorps mit der Einteilung beim ersten Infanterietruppendivisionskommando in Sarajevo, später war er bei der Militärmap-pierung kommandiert, dann zur Disposition des Chefs des Generalstabs gestellt, in welchem Dienstverhältnisse er am 5. Oktober 1889 mit dem preußischen Kronen-Orden dritter Klasse, am 9. Juli 1891 mit dem preußischen Roten Adler-Orden dritter Klasse dekoriert wurde. Am 1. November 1891 avancierte er zum Major im Generalstabe und kam als Generalstabschef zum Kavallerietruppendivisionskommando in Wien. Im Jahre 1894 erfolgte seine Ernennung zum Oberstleutnant und mit 1. Mai 1897 zum Oberst im Generalstabskorps, in welcher Eigenschaft er als Generalstabschef des 13. Korps in Agram tätig war, von wo er zum Chef des Direktionsbureaus berufen wurde. Mit 1. Mai 1903, zu welcher Zeit er die 66. Infanteriebrigade in Komarov kommandierte, wurde er zum Generalmajor und mit 1. November 1907 als Kommandant der 36. Infanterietruppendivision in Agram — zum Feldmarschalleutnant ernannt. Seit 29. Oktober 1912 ist Danzl General der Kavallerie. Er war vor seiner jetzigen Verwendung Kommandant des 14. Korps und kommandierender General in Jansbrud, welche Funktion er vor kurzem in die Hände seiner k. und k. Hoheit Feldzeugmeister Erzherzog Josef Ferdinand legte. Danzl ist wirklicher Geheimer Rat, Ritter des österreichischen Leopold-Ordens und des Ordens der Eisernen Krone 2c. und Oberstinhaber des Infanterieregiments Nr. 53, welches sich jüngst in Serbien hervorgetan hat.

(Die Pensionen des Militär-Maria-Theresien-Ordens.) Seine Majestät der Kaiser hat mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. September 1910 in teilweiser Modifizierung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Oktober 1878, betreffend die Erläuterung und Ergänzung der Statuten des Militär-Maria-Theresien-Ordens, die Dotierung der Ordenspersonen für die künftig zu promovierenden und Allerhöchst ernannten Ordensmitglieder im Hinblick auf das derzeit vorhandene Ordensvermögen in folgender Art allergnädigst zu normieren geruht: Für die Klasse der Großkreuze nach wie vor sechs Pensionen zu je 6000 Kronen; für die Klasse der Kommandeure 16 Pensionen zu je 4000 Kronen; für die Klasse der Ritter 150 Pensionen zu je 2400 Kronen.

(Militärisches.) In den Ruhestand übernommen wurde der Major Eduard Kauzner des 3R 17, nach dem Ergebnisse der auf sein Ansuchen erfolgten Superarbitrierung als zum Truppendienst im Heere untauglich, zu Lokaldiensten geeignet, unter Vormerkung für diese im Mobilisierungsfalle. — Ernannet wurden: zu Oberleutnanten die Leutnants Josef Mlaker und Emmerich Cvahete — beide überkomplett im 3R 17, in Probendienstleistung bei der k. k. Gendarmerie; zu Assistenzärzten in der Reserve die Assistenzarztstellvertreter in der Reserve, Doktoren: Anton Lavrič des 3R 17, Franz Trost und Paul Widomich — beide des 3R Nr. 27; Edmund Maliva und Johann Polajnar — beide des 3R 47; Franz Petek und Karl Doppeler — beide des 3R 87; Abvaldo Solla des 3R 97; August Madalini des 3R 7; Otto Schiffner des 3R 8; Karl Müller des 3R 17; Kamillo Wieth des 3R 8; Boleslaus Maciszewski des 3R 3; Eduard Kleitsch des 3R 3; Adolf Falta des 3R 8; Josef Glantschnigg des 3R 10; Wilhelm Floederer der Traindivision 3. — Verliehen wurde das Militärverdienstkreuz mit der Kriegsdekoration den Oberleutnanten: Johann Mandl des 3R Nr. 4, bei der Luftschifferabteilung, in Anerkennung seiner tapferen Haltung als Flieger vor dem Feinde; Max Macher des 3R 4, bei der Luftschifferabteilung, in Anerkennung seiner tapferen Haltung vor dem Feinde und hervorragender Leistungen als Flieger im Aufklärungsdienste. — Weiters hat Seine Majestät der Kaiser aus Allerhöchster Gnade die früher bekleidete Leutnantscharge, und zwar im Verhältnisse der Evidenz der Landwehr dem ehemaligen Leutnant im Verhältnisse der Evidenz Albin Belar verliehen.

(Erzherzog Franz Salvator an die Feuerwehren Österreichs.) Hiemit bringe ich den Wortlaut des mir zugefertigten hohen Erlasses vom 23. August zur Kenntnis aller Beteiligten: Herrn Kommerzialrat Reginald Czernack, Ehrenpräsidenten des Österreichischen Feuerweh-Reichsverbandes, Vorstand des Reserates für Lokaltransportdienst vom Roten Kreuze für Österreich. Der k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen erhielt nach erfolgter Meldung über den — dank der Zentralisierung dieses Dienstes — am pünktlich nach der Mobilisierungsordre vorgeführten Stichtag unterbreiteten Bericht über die Sicherung des Lokaltransportkolonnen-dienstes für verwundete und kranke Krieger durch die

Feuerwehren Österreichs und die sich zu diesem Dienste angliedernden Vereine und Korporationen aller Nationen, die Ermächtigung, die höchste Zufriedenheit und Anerkennung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Generalinspektors für die freiwillige Sanitätspflege, Herrn Erzherzogs Franz Salvator, allen Beteiligten auszusprechen zu dürfen. Euer Hochwohlgeboren werden beauftragt, dies in geeigneter Weise den Feuerwehren und den sich diesem Dienste angliedernden Vereinen und Korporationen bekanntzugeben, wobei der k. k. Kommissär die Erwartung ausspricht, daß alle Beteiligten an diesem opfervollen und vielleicht schwierig werdenden, freiwilligen Dienste treu ausharren und mit diesem ebenso patriotischen als humanitären Verhalten nach wie vor beweisen: Liebe und Treue zu Kaiser und Reich! Wien, 23. August 1914. Der k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen Rudolf Graf von Aberg und Traun, Präsident der Österreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze, Mitglied des Herrenhauses.

(Stenerabschreibungen.) Nach § 6 der Kaiserlichen Verordnung vom 29. Juni 1914, R. G. Bl. Nr. 178, sind wegen Mietzinsforderungen gegen Personen, welche im Sinne dieser Verordnung als Militärpersonen und ihnen Gleichgestellte anzusehen sind, während der mit der Verordnung näher bezeichneten Zeit nur Exekutionshandlungen zur Sicherstellung und einstweilige Verfügungen zulässig. Es wäre daher den Hausbesitzern nicht möglich, den für die Steuerabschreibung wegen Uneinbringlichkeit der Mietzins nach dem Gesetze vom 24. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 223, vorgeesehenen Nachweis der Erfolglosigkeit der gerichtlichen Exekutionsführung zu erbringen. Das Finanzministerium hat nun für die Dauer der gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnisse die Verfügung getroffen, daß der Beweis der Uneinbringlichkeit auch dann als gegeben angenommen werden kann, wenn der Hausbesitzer in einer rechtsverbindlichen und dem Mieter oder dessen Vertreter zur Kenntnis gebrachten Erklärung auf die bereits fällige Zinsquote verzichtet. Diese Ermächtigung gilt ausnahmsweise auch hinsichtlich der Personen, welche zum Hausbesitzer in einem Dienstverhältnisse stehen oder gestanden sind, somit von der Steuerabschreibung ausgeschlossen wären, sowie auch hinsichtlich von Personen, die infolge der aus Anlaß der Kriegskrise erfolgten Einstellung oder Reduktion des Betriebes der Unternehmung, in der sie beschäftigt waren, arbeitslos geworden sind. Die Verzichtserklärungen sind stempelfrei.

(Sanktionierter Geschenktwurf.) Seine Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. August d. J. dem vom Landtage des Herzogtumes Krain beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, wirksam für das Herzogtum Krain, betreffend die Einhebung eines 40prozentigen Zuschlages auf die direkten Steuern im Straßenbezirke Seisenberg für das Jahr 1914, die Allerhöchste Sanktion erteilt.

(Zuwendung der Staatslotterie.) Seine Majestät der Kaiser hat genehmigt, daß aus den Erträgen der 39., 40. u. 41. Staatslotterie für Zivilwohltätigkeitszwecke der diesseitigen Reichshälfte nachbenannte Institute beteiligt werden: 1.) der Verein zur Gründung eines Lehrerkonviktes in Laibach mit dem Betrage von 3468 K 85 h; 2.) das katholische Gymnasium mit Internat in St. Veit ob Laibach mit dem Teilbetrage von 5000 K der dieser Anstalt zu widmenden Gesamtsumme von 15.000 K; 3.) der Verein der Frauen der christlichen Liebe vom hl. Vinzenz von Paul in Laibach zugunsten der dortigen Wohltätigkeitsanstalt „Josefinum“ mit dem Teilbetrage von 10.000 K der demselben zu widmenden Gesamtsumme von 20.000 K.

(Der dritte Kurs für Hilfskrankenpflegerinnen.) Die hiesige Landeschule für Krankenpflege wird im Einvernehmen mit des Landeshilfs- und Frauenvereine vom Roten Kreuze im Landeshospital den dritten vierwöchentlichen Kurs zur Ausbildung von Hilfskrankenpflegerinnen veranstalten. Die Aufnahmebedingungen lauten: 1.) Ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren 2.) Ein tadelloses Vorleben. 3.) Volle körperliche und geistige Eignung zum Pflegerinnenberufe. 4.) Die Böglinge dürfen keine Verbindlichkeit für die Versorgung unmündiger Kinder oder für die Erhaltung eines selbständigen Haushaltes haben. — Die Wittstellerinnen müssen einen Reser vers unterschreiben, sich im Bedarfsfalle der Pflege von Kranken und Verwundeten widmen zu wollen. — Jene Frauen und Fräulein, die am Kurse teilzunehmen beabsichtigen, wollen sich Samstag den 5. September um 8 Uhr früh in der Direktionskanzlei des Landesospitals melden. Zur Aufnahme sind die üblichen Dokumente mitzubringen. Beginn des Kurses am 9. September.

(Ein Prozent der Bezüge) zugunsten der Soldaten und ihrer Angehörigen zurückzulassen haben alle Professoren und Lehrer des Zweiten Staatsgymnasiums in Laibach beschloffen.

(Spenden für das Rote Kreuz.) Gespendet haben für Zwecke des Roten Kreuzes: die Firma Josef Berdan zehn Flaschen Kognak und die Firma Mencinger drei Flaschen Kognak, dann die Firmen Kollmann vier Lampen, Klein vier Lampen, Agnola vier Lampen, Krüper 200 Liter Petroleum, Berowsek Schnellfeuer, Eisenstangen, Ringe und eine große Flasche Spiritus.

(Fahrtbetriebsmittel-Bestellungen der österreichischen Staatsbahnen.) Wie bereits mitgeteilt wurde, soll zufolge Regierungsbeschlusses zum Zwecke der tüchtigsten Förderung des Weiterbetriebes der gewerblichen industriellen Unternehmungen und damit auch zur Hintanhaltung von Arbeiterentlassungen mit der Hinausgabe von

staatlichen Bestellungen und Aufträgen an diejenigen Betriebe, welche, wenn nicht ausschließlich, so doch zum überwiegenden Teil auf solche Lieferungen angewiesen sind, in möglichst unvermindertem Maße fortzuführen werden. Im Hinblick auf diesen Beschluß hat das Eisenbahnministerium die Lokomotiv- und Waggonbestellungen der Staatsbahnen für das zweite Semester 1914 und das erste Semester 1915 den betreffenden Fabriken schon jetzt in dem vollen, im Staatsvoranschlag für das Budgetjahr 1914/15 vorgesehenen Ausmaße zugehen lassen. Was zunächst die Ergänzung des Lokomotivparks betrifft, so gelangen 184 neue Maschinen zur Bestellung, und zwar 24 Schnellzugs-, 9 Personenzugs- und 149 Güterzugslokomotiven sowie 2 schwere Gebirgslokomotiven. Hierzu kommen noch 165 Tender. In nicht minder großem Umfange bewegen sich die Waggonbestellungen. Es wurden vergeben: 305 Personenwagen (darunter 56 vierachsige), 89 Dienstwagen sowie 980 gedeckte und 910 offene Güterwagen, insgesamt 2284 Wagen. Um auch der elektrischen Industrie die Gelegenheit zur Betätigung zu geben, werden 28 vierachsige Personenwagen mit elektrischer Beleuchtung ausgerüstet. Die Gesamtbeschaffungskosten für die genannten Fahrzeugmittel stellen sich auf rund 40 Mill. Kronen. Die einschlägigen Verhandlungen mit den österreichischen Lokomotiv- und Waggonfabriken sind in der Hauptsache bereits abgeschlossen, so daß nach erfolgter Verteilung der Bestellungen auf die einzelnen Etablissements mit der Ausführung sofort wird begonnen werden können.

(Überwinterung von Dauergemüse.) Mit Rücksicht darauf, daß infolge der fast in allen Gegenden Österreichs zu gewärtigenden, sehr befriedigenden Ernte von Dauergemüse und infolge der bestehenden Behinderung des Exports in der Herbstkampagne voraussichtlich weitaus größere Mengen von Dauergemüse vorhanden sein werden, als zum momentanen Verbrauche nötig erscheinen, sah sich das Ackerbauministerium veranlaßt, im Wege der Landesauschüsse und der landwirtschaftlichen Hauptkorporationen die in Betracht kommenden Interessenten anzuregen, daß sie der Überwinterung von Dauergemüse heuer eine größere Aufmerksamkeit als in sonstigen Jahren zuwenden und denselben die für die einzelnen Gegenden vorteilhaftesten und zugleich am leichtesten durchführbaren Überwinterungsmethoden für Gemüse bekanntgeben mögen. Es handelt sich hier im wesentlichen um die Einwinterung größerer Mengen von Weißkraut, Kohl (Wirsing), Kohlrüben, Möhren (Karotten), roten Rüben und weißen Rüben. Gleichzeitig wurde verfügt, daß den Gemüsezüchtern in den wärmeren südlichen Kronländern der intensivere Anbau von Winter- und Frühjahrsgemüse nahegelegt werde.

(Der Fachkurs für Kleidermacherinnen in Laibach.) veranstaltet vom hiesigen Gewerbeförderungs-Institute, wird Donnerstag den 3. September um 9 Uhr vormittags im Lehrzimmer der Fachlehrerin Theresia Hubmayer, Rathausplatz 24, II. Stock, geschlossen werden.

(Fünfstrohenfalsifikate.) In Laibach zirkulieren falsche Fünfstrohenstücke und es wurden in der letzten Zeit mehrere solche Falsifikate bei Zahlungen eingenommen. Es wird daher bei Zahlungen Vorsicht empfohlen. Die Falsifikate sind leicht zu erkennen; sie haben ein mattes, graubläuliches Aussehen und sind im Gewichte leichter als die echten Fünfstrohenstücke.

(Ein gewalttätiger Nachbar.) Die Besitzerin Franziska Strumbelj in Golo bei Zelimlje wurde vor einigen Tagen von einem Nachbarn im Streite durch Hiebe mit einem Holzsechse schwer verletzt.

(Ein schwerer Hufschlag.) Der bei einem hiesigen Cafétier bedienstete Knecht Vinzenz Cater erhielt beim Pferdefüttern von einem Pferde einen mächtigen Hufschlag an den Kopf und mußte, schwer verletzt, ins Landeshospital überführt werden.

(Verhaftungen.) Samstag abends kam in ein hiesiges Hotel ein gewisser Josef Grčić, 22 Jahre alt, aus Gropada bei Triest und machte eine betrügerische Zechschuld von über 2 K., die er nicht bezahlen konnte, weil er gänzlich mittellos war. Über Anzeige des Hoteliers wurde der Zechpreller verhaftet. — Weiters wurden auf dem Kaiser-Josef-Platz der 36 Jahre alte, schon oft abgestrafte und beschäftigungslose Arbeiter Johann Skopčić aus Moravtsch und die 22 Jahre alte stellenlose Dienstmagd Franziska Jensek aus Peče, Bezirk Stein, beide wegen verbotener Rückkehr verhaftet.

Der Krieg.

Telegramme des k. k. Telegraphen-Korrespondenz-Bureaus.

Österreich-Ungarn.

Eine Spende des Kaisers für die Angehörigen des Deutschen Reiches innerhalb der Monarchie.

Wien, 31. August. Seine Majestät der Kaiser spendete dem Wiener Hilfskomitee für Unterstützung der zurückgebliebenen Familien der reichsdeutschen Krieger sowie dem in Budapest zum gleichen Zwecke errichteten Komitee je 15.000 K aus Allerhöchsten Privatmitteln. Dieser Beweis teilnehmender hilfsbereiter Fürsorge des Kaisers für die durch den Krieg in bedrängte Lage geratenen Angehörigen des Deutschen Reiches innerhalb unserer Monarchie wird nicht nur bei diesen selbst, sondern ebenso bei allen Deutschen in der Welt Gefühle des tiefsten Dankes für den allverehrten Herrscher der verbündeten österreichisch-ungarischen Monarchie auslösen.

Von den Kriegsschauplätzen.

Wien, 31. August. Aus dem Kriegspresquartier wird von heute 6 Uhr 30 Minuten abends amtlich gemeldet: Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz stehen unsere Truppen noch in hartem Kampfe südlich der Linie Lublin-Krasnystaw-Grubieszow. Die Hauptentscheidung ist in nächster Zeit zu gewärtigen. — Am Balkan keine wesentliche Änderung der gestern bekanntgegebenen Situation.

Berlin, 31. August. Sämtliche Blätter besprechen in Überblicken über die militärische Lage die bisherigen Meldungen, betreffend die Niesenkämpfe zwischen der Weichsel und dem Dnjester, wobei sie den Kampf als ein Heldenringen Österreich-Ungarns bezeichnen. In politischen Kreisen sowie im Publikum sieht man dem Ausgange dieser Schlacht mit großer Spannung entgegen.

Die Geretteten von der „Zenta“.

Wien, 31. August. Die „Korrespondenz Wilhelm“ meldet: Vertrauenswürdigsten Nachrichten zufolge sollen von S. M. Schiff „Zenta“ nachbenannte Stabspersonen gerettet worden sein: Kommandant Fregattenkapitän Paul Bacher, die Linienfahrleutnants Baron Franz Leonardi, Albert Homayer und Karl Cerri, Fregattenleutnant Maximilian von Kramer, die Seeaspiranten Emil Berner und Johann Suez, Fregattenarzt Rudolf Schummel, die Maschinenbetriebsleiter Albert Kaschendorfer und Friedrich Stangel, Marinekommissär Gustav Mikesch. Anscheinend befinden sich unter den Geretteten auch noch der Fregattenleutnant Ernst Dery und Seeladett Ferdinand von Herold. Jedoch bedarf diese Nachricht noch der Bestätigung. Die Liste der geretteten Mannschaftspersonen wird nach deren Einlangen ebenfalls verlautbart werden.

Erzherzog Josef über die Kämpfe in Serbien.

Budapest, 31. August. (Meldung des Ungarischen Telegraphen-Korrespondenzbureaus.) Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Josef ist gestern von Sabac in Budapest eingetroffen und begab sich abends mit Höchstseiner Gemahlin auf den Südbahnhof zum Empfang der Verwundeten. Der Erzherzog drückte dem Direktor der Rettungsgesellschaft den wärmsten Dank und die Anerkennung für seine selbstopfernde Tätigkeit aus und zog zahlreiche Verwundete leutselig ins Ge-

spräch. Er sprach sodann mit den Generalen Graf Franz Marenzi und Georg Balas, denen gegenüber er sich, wie ungarische Mütter melden, folgendermaßen äußerte: Unsere Gefühle sind brillant, unsere Artillerie die ausgezeichnete und was die Monitore leisteten, verdient die vollste Anerkennung. Es ist ein Glück, mit solchen Leuten, wie es unsere Soldaten sind, zusammen zu kämpfen. Die gehen in jedes Feuer, und wenn das Terrain nicht so schauerlich und schwierig wäre, wären unsere Triumphe noch größer. In manns hohen Maisfeldern mußten wir uns mit einem Feinde schlagen, der sich über jedes Kriegsrecht hinwegsetzt. Das sind grausame Barbaren, die mit Mitteln kämpfen, wie sie kein einziges Militärvolk benützt. Ich spreche nicht von den Komitatshi-Borden; von denen erwartete die Welt ohnehin nichts anderes. Aber was dort Weiber und kleine Kinder getrieben haben, muß jeden bis aufs Blut wütend machen. Von sich selbst sprach der Erzherzog wenig. Aber sein von Schrapnellkugeln durchlöcherter Mantel beweist, in wie großer Gefahr er schwebte. Der Erzherzog saß in Sabac gerade beim Mittagessen, als ein Schrapnell in seiner nächsten Nähe einschlug. Glücklicherweise trafen die Kugeln bloß seinen Mantel.

Abschied des Erzherzogs Josef vom Infanterieregiment Nr. 44.

Budapest, 31. August. Erzherzog Josef hat in der vorigen Woche in einem Divisionsbefehl vom Infanterieregiment Nr. 44, das an den Kämpfen in Serbien teilgenommen hat, Abschied genommen. Der Abschied des Erzherzogs lautet: Tief gerührt habe ich an dem ruhmvollen Vordringen der Vierundvierziger über die Save teilgenommen und sie mitten im dichten Kugelregen nach Heldenart ohne Furcht ihrer Pflicht gemäß vorwärts stürmen gesehen. Immer wußte ich, daß Ihr musterhafte Soldaten seid, jetzt aber habe ich mich überzeugt, daß Ihr in des Wortes schönster und edelster Bedeutung Helden seid, Offiziere und Mannschaften in gleicher Weise; Ihr alle habt uns Beispiele geliefert, derengleichen in der Geschichte selten vorkommen, Beispiele, denen zu folgen mir und allen meinen Untergebenen ein Ruhm sein wird. Schmerz erfüllt gedenke ich der Gefallenen, die Gott und die Geschichte mit Lorbeeren bekränzen wird. Der Tod jedes einzelnen von ihnen erfüllt mein Herz mit so tiefer Trauer, als ob sie alle meine eigenen lieben Kinder gewesen wären. Ihr Andenken wird in meiner Seele fortleben. Ich empfehle sie der Gnade des allmächtigen Gottes. Vierundvierziger, ruhmvolle Helden, meine lieben Söhne! Euch allen schicke ich meinen Händedruck im Namen des Obersten Kriegsherrn und danke Euch, daß Ihr mit Eurem Heldenmut dem Vaterlande und der Armee Ruhm erworben habet. Meine ganze Division grüßt Euch freudig und ergriffen. Ich bin unendlich stolz, auch fernerhin im Vereine mit Euch kämpfen zu können. Mit aufrichtiger Dankbarkeit und Innigkeit entbiete ich Euch meinen Glückwunsch und flehe zum Allmächtigen, er möge Euch auf Euren Bahnen auch weiterhin beschirmen und zu glänzend strahlenden Siegen führen. Erzherzog Josef, Feldmarschall.

Die Haltung der Mannschaft südslavischer Nation.

Wien, 31. August. Dem k. und k. Kriegsminister ist folgende telegraphische Meldung zugekommen: Angesichts der vor dem Kriegsbeginn durch ausländische Zeitungen

verbreitet gewesenen ungünstigen Urteile über die voraussichtliche Haltung unserer Mannschaft südslavischer Nation gereicht es mir zur besonderen Genugtuung, auf die durch musterhafte Haltung vor dem Feinde und Taten glänzender Tapferkeit erwiesene Tüchtigkeit der beiden dalmatinischen Regimenter Graf von Lach Nr. 22 und Landwehr-Infanterieregiment Gravoša Nr. 37 hinweisen zu können. Wurm, Feldzeugmeister.

Die Muselmanen im Sandschal.

Sarajevo, 30. August. Ein amtliches Communiqué besagt: Nachdem die im ehemaligen türkischen Sandschal haufenden serbischen und montenegrinischen Truppen die dortigen muslimanischen Ansiedlungen brandschatzten und eine wahre Vernichtungskampagne gegen die uns freundlich gesinnte muslimanische Bevölkerung einleiteten, drangen unsere Truppen bis Plevlje in den Sandschal ein und verhinderten so die bereits im Zuge befindliche Ausrottung der dortigen Muselmanen. Nachdem jedoch eine dauernde Besetzung des Sandschals aus militärischen Rücksichten derzeit noch nicht in Aussicht genommen werden kann und die Muselmanen dieses Gebietes nach jedesmaligem Abzuge unserer Truppen neuerlich räuberischen Überfällen ausgesetzt sind, flüchteten diese Unglücklichen an unsere Grenze und baten um Bewilligung des Übertrittes. Ihrer Tradition gemäß nimmt sich die Monarchie auch in diesen schwierigen Zeiten der um Haus und Hof beraubten Muselmanen an und wird diesen Flüchtlingen auf die Kriegsdauer eine gemeinsame Zufluchtsstätte bieten, bis es möglich wird, sie wieder in ihre Heimstätten zurückzubefördern und von ihren mörderischen gegenwärtigen Gewalthabern endgültig zu befreien.

Kriegsauszeichnungen für das deutsche Skutari- Detachment.

Sarajevo, 31. August. Armeekommandant Feldzeugmeister Potiorek hat kraft der ihm von Seiner Majestät erteilten Befugnis folgenden Soldaten des deutschen Skutari-Detachements für besonders tapferes und heldenmütiges Verhalten vor dem Feinde Auszeichnungen verliehen: die Goldene Tapferkeitsmedaille dem Feldwebel Hermann Reinhardt; die Silberne Tapferkeitsmedaille erster Klasse: den Sergeanten Hans Höllinger, Rudolf Schlüter und Eugen Zinär sowie dem Gefreiten Willi Mainhold; die Silberne Tapferkeitsmedaille zweiter Klasse dem Unteroffizier Christoph Dittmann und den Gefreiten Ernst Kessel, Ernst Steglich, Moiss Fleich, Max Bentels, Karl Mühlhause, Georg Bayer und Wilhelm Egger sowie den Seesoldaten Georg Ran und Karl Kurz.

Russische Kriegsgefangene in Budapest.

Budapest, 31. August. 1600 russische Kriegsgefangene, die unter Bedeckung in das Innere des Landes befördert werden, haben heute den hiesigen Bahnhof passiert.

Spende des Ministers des Äußern und dessen Gemahlin.

Wien, 31. August. Minister des Äußern Graf Berchtold und Gemahlin haben dem österreichischen

und ungarischen roten Kreuze je einen Betrag von 10.000 K. Nominale in Wertpapieren zur Verfügung gestellt, ferner dem Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Äußern und dem Kriegsfürsorgeamt für Witwen und Waisen der gefallenen Krieger je 5000 K. überwiesen und einen gleichen Betrag den beiden demselben Zwecke dienenden Institutionen in Ungarn gespendet. Außerdem hat Gräfin Berchtold im Vereinslokal Leopoldinum 30 Betten für Verwundete gestiftet.

Vorsorge für das Finanzbedürfnis durch Staatschatscheine.

Wien, 31. August. Die „Reichsratskorrespondenz“ meldet: Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat heute eine Sitzung abgehalten, an der sämtliche Kommissionsmitglieder teilnahmen. Im Laufe der Beratung über die Art der Geldbeschaffung aus Anlaß der bestehenden Verhältnisse stellte sich die Notwendigkeit heraus, den Leiter des Finanzministeriums, Freiherrn von Engel, der Sitzung beizuziehen. Da die Verhältnisse, welche eine Unterbringung von Anleihen im Publikum nicht gestatten, fortbauern, wurde für das Finanzbedürfnis der nächsten Monate in ähnlicher Weise vorgesorgt, wie dies bezüglich eines Teilbetrages schon vor mehreren Wochen geschehen ist. Es werden demnach Staatschatscheine in erforderlicher Höhe ausgesetzt und von der Österreichisch-ungarischen Bank belehnt werden, bis der Markt für Anleiheaufnahmen fähig wird. In diesem Sinne wurde von der Staatsschulden-Kontrollkommission die Kontrahierung einstimmig beschlossen.

Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte.

Wien, 1. September. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums, betreffend die Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte in ganz Österreich.

Notwendigkeit der Verwendung von Maschinen für die Feldbestellung.

Wien, 31. August. Die Feldbestellung wird heuer infolge des Pferdemangels mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein, daher in weitestgehender Weise die Verwendung von Maschinen notwendig ist. Insbesondere müssen alle vorhandenen Dampf- und Motorpflüge voll ausgenützt werden. Um dies zu erzielen, hat das Ackerbauministerium die Landeskultur- und landwirtschaftlichen Gesellschaften aufgefordert, an die Eigentümer von Dampf- und Motorpflügen mit dem Ersuchen heranzutreten, ihre Pflüge nach Besorgung ihrer eigenen Feldarbeiten Vereinigungen von Landwirten, in deren Gebiet ihre Verwendung möglich erscheint, gegen eine entsprechende Leihgebühr zur Verfügung zu stellen oder aber Lohnackerungen bei einzelnen Landwirten zu übernehmen. Auch die politischen Landesstellen erhielten den Auftrag, dahin zu wirken, da die Eigentümer solcher Maschinen das weitestgehende Entgegenkommen zeigen. Das qualifizierte Bedienungspersonal für die landwirtschaftlichen Maschinen kann für die Dauer des unumgänglichen Bedürfnisses von der Einrückung zum Landsturm entbunden werden, ausnahmsweise können auch bereits Eingetriebene beurlaubt werden, wenn sie noch nicht in den Aufmarschraum abgegangen sind.

Verchiebung der Liquidation der Devisen- und Valutengeschäfte an der Triester Börse.

Triest, 31. August. Auf Grund des Börsestatutes und der Normen für Regelung der Operationen an der Triester Börse hat die hiesige Börsendirektion mit Rücksicht auf die infolge des Moratoriums und infolge des Verkehrs mit verschiedenen Staaten geschaffenen Verhältnisse verfügt, daß die Liquidation der Devisen- und Valutengeschäfte mit Ausnahme der Geschäfte mit reichsdeutschen Markdevisen und italienischen Devisen sowie mit italienischen Banknoten um einen Monat verschoben werden.

Entsendung von wissenschaftlichen Expeditionen auf die Kriegsschauplätze.

Prag, 31. August. Wie die Abendblätter melden, hat die deutsche Universität in Prag zwei wissenschaftliche Expeditionen auf die Kriegsschauplätze, und zwar eine auf den südlichen und eine auf den nördlichen Kriegsschauplatz entsendet.

Deutsches Reich.

Gefangennahme von 30.000 Russen durch die Deutschen.

Berlin, 31. August. Das Wolff-Bureau meldet: Der Große Generalstab teilt mit: Bei den großen Kämpfen, in denen die russische Armee in Ostpreußen bei Tannenberg, Hohenstein und Ortelsburg geworfen wurde, gerieten nach einer leichten Schätzung über 30.000 Russen mit vielen hohen Offizieren in Gefangenschaft.

Die Schlacht bei Ortelsburg.

Berlin, 31. August. Der Kriegskorrespondent des „Berliner Lokalanzeigers“ meldet über die Schlacht bei Ortelsburg: Bei der gewaltigen Ausdehnung und dem wechselnden Gelände, bald See, bald Wald, dazwischen Wiesen und Ackerflächen, kann von einer zusammenhängenden Front keine Rede sein. Es ist vorgekommen, daß Keile der Russen rechtwinklig zueinander fochten. Der rechte Winkel unserer Aktionstruppen, also die erste Linie ist bei Soldau und Tilgenburg, das Zentrum (Landwehr) um Hohenstein, der linke Flügel bei Allenstein, Wartenburg und Bischofsburg anzunehmen. Das Zentrum trat den verzweifeltsten Durchbruchversuchen der Russen dank seiner schweren Batterien siegreich entgegen. Rechts ging es mit dem vorgenommenen rechten Flügel über Reidenburg, links mit dem vorgenommenen linken Flügel über Passenheim vor. Diese Operation führte zur völligen Einkreisung des russischen Gegners. Mit seinen fünf Armeekorps und drei Kavalleriedivisionen hat er den Unfrigen mit bedeutender Übermacht gegenübergestanden. Auf der Höhe, westlich von Hohenstein, sah ich ungefähr 3000 Mann Russen gefangen auf der Straße vorüberziehen. Die Kerle machten einen stupiden, niedergeschlagenen Eindruck, Galgengesichter genug waren dabei, denen man die entsetzlichen Barbareien, von denen die Flüchtlinge zu erzählen wissen, ohne weiteres zutrauen kann.

Der Frantireurangriff in Löwen.

Berlin, 31. August. Der „Bosßischen Zeitung“ wird aus Haag gemeldet: Gegenüber der Behauptung, daß in Löwen nicht belgische Frantireurs, sondern deutsche Truppen versehentlich auf deutsche Truppen geschossen und dadurch den Anlaß zu dem über die Stadt ergangenen Strafgerichte gegeben hätten, bestätigt der Korrespondent des „Nieuwe Rotterdamschen Couriers“ aus eigener Anschauung, daß ein planmäßiger Frantireurangriff erfolgte. Das Schießen begann aus einem Hause gegenüber dem Bahnhofe, wo sich das Quartier des Stadtkommandanten und des Stabes befand und pflanzte sich von Haus zu Haus und von Straße zu Straße fort. Ebenso stellte auch dieser Korrespondent selbst fest, daß die Frantireurs ein Maschinengewehr, das vor einem Hotel gegenüber dem Bahnhofe aufgestellt war, benützten. In Löwen sah der Vertreter des Rotterdamer Blattes 400 Engländer und Schotten, die letzteren in Hochländertracht, als Gefangene.

Eine französische Bekanntmachung nach der Räumung Mülhausens durch die Franzosen.

Mülhausen, 30. August. Das Wolff-Bureau meldet: Nach der Räumung Mülhausens durch die Franzosen fand sich an den üblichen Anschlagstellen folgende Bekanntmachung: Hiemit wird bekanntgemacht, daß Patrouillen alle Keller und Häuser der Ortschaft durchsuchen werden. Im Falle, daß deutsche Verwundete oder irgend welche deutsche Soldaten darin versteckt aufgefunden werden sollten, würden die Hausbesitzer, die es den französischen Militärbehörden nicht sogleich gemeldet haben, sofort erschossen werden. Nieder-Morschweiler, 20sten August. Der kommandierende General Bantier.

Der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ von einem englischen Kreuzer zum Sinken gebracht.

Berlin, 31. August. Das Wolff-Bureau meldet: Nach einer Meldung aus Las Palmas wurde der als Hilfskreuzer ausgerüstete deutsche Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ vom englischen Kreuzer „Higflyer“ zum Sinken gebracht, als er in den neutralen Gewässern der spanischen Kolonie Rio del Oro vor Anker lag. Gegen diese jedem Völkerrecht widersprechende Verletzung der Neutralitätsgesetze muß Protest erhoben werden. Großbritannien zeigt durch Mißachtung der stets von allen Nationen theoretisch und praktisch anerkannten Unverletzlichkeit der neutralen Hoheitsgewässer, daß es sich nicht scheut, über das Hoheitsrecht neutraler Staaten hinwegzugehen.

Erlaubnis zur Abreise für die Angehörigen der feindlichen Staaten.

Berlin, 31. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Nachdem die Eisenbahnen in weitem Umfange für den allgemeinen Verkehr wieder frei geworden sind, wird den sich in Deutschland aufhaltenden Angehörigen der feindlichen Staaten das Verlassen des Deutschen Reichsgebietes gestattet, soweit in ihren Heimatländern den Deutschen gleichfalls die Erlaubnis zur Abreise erteilt wird. Diese Voraussetzung trifft im beschränkten Umfange für die Deutschen in Rußland zu, da nach einer Erklärung des hiesigen spanischen Botschafters die nicht im wehrpflichtigen Alter stehenden Deutschen Rußland verlassen können. Mit derselben Einschränkung dürfen daher auch die Russen in Deutschland abreisen. Die Abreise erfolgt voraussichtlich über Dänemark und Schweden und wird von deutscher Seite tunlichst erleichtert werden.

Frankreich.

Ein deutsches Flugzeug über Paris.

London, 31. August. (Über Berlin.) Wie dem Reuter-Bureau aus Paris gemeldet wird, flog ein deutsches Flugzeug gestern nachmittags über Paris und warf eine Bombe ab, die keinen Schaden verursachte.

Paris, 30. August. (Über Rom.) Meldung der „Agence Havas“: Ein in der Höhe von 2000 Meter über Paris fliegendes deutsches Flugzeug hat ungefähr um 1 Uhr 30 Minuten nachmittags eine Bombe herabgeworfen, die in der Straße Retecolletes in der Nähe des Militärspitales St. Martin niederfiel. Zwei Frauen wurden schwer verwundet. Vom Flugapparat wurde auch eine Fahne mit den deutschen Farben herabgeworfen mit dem Briefe eines Leutnants, in dem es heißt: Die deutsche Armee steht vor den Toren von Paris. Der Brief schließt mit den Worten: Es bleibt Euch nichts anderes übrig, als Euch zu ergeben.

Clémenceau über die Lage.

Paris, 31. August. Clémenceau schreibt in seinem Blatte: Die Wahrheit sei, daß sich die Deutschen gewaltig anstrengen, den französischen linken Flügel zu umgehen. Wenn sie hierbei auf keinen Widerstand stoßen, liege der Weg nach Paris offen. Es sei höchste Zeit, die Befestigungen von Paris instand zu setzen. Das befestigte Paris könne nicht eingenommen werden. Das französische Volk sei nicht besiegt. Wenn es sich zusammennimmt, könne es der Gefahr noch entgehen, gelingt dies nicht, so würde aus dem schönen Frankreich eine deutsche Provinz werden, in welcher nur Schatten ohne Seele sein würden.

Rußland.

Vollständige Ordnung und Ruhe.

Petersburg, 31. August. (Via Kopenhagen.) Die Petersburger Telegraphenagentur berichtet: In Odessa herrscht wie überall in ganz Rußland und den Grenzprovinzen vollständige Ordnung und Ruhe. Nicht nur, daß von keiner Seite die geringsten Ausschreitungen gemeldet werden, ist auch die Zahl der Verbrechen auf ein ganz ungewöhnliches Maß, nämlich um 70% gegen das Normale, gesunken.

Die Stärke der russischen Truppen in Finnland.

Stockholm, 31. August. „Aftonbladet“ bezeichnet es als ziemlich sicher, daß sich in Finnland an russischen Truppen mindestens 400.000 Mann befinden. Die Hauptmacht stehe auf der Linie Porokala-Gangö; weitere Abteilungen befinden sich in der Festung Sveaborg und bei Helsingfors.

England.

Eine Tournee des Finanzministers Lloyd George.

London, 29. August. (Über Kopenhagen.) „Observer“ schreibt, daß Finanzminister Lloyd George eine Vortragstournee unternehmen werde, um in den englischen Städten für die Notwendigkeit des Sieges Stimmung zu machen.

Schweden.

Aufhebung des Verbotes der Einwanderung deutscher Reichsangehöriger.

Berlin, 31. August. Das Wolff-Bureau meldet aus Stockholm: Die Regierung hat das Verbot der Einwanderung deutscher Reichsangehöriger aufgehoben. Jeder hier eintreffende Ausländer ist bloß verpflichtet, seinen letzten Aufenthaltsort anzugeben.

Zur Papstwahl.

Rom, 31. August. „Giornale d'Italia“ veröffentlicht eine Unterredung mit einem Kardinalbischof, der unter anderem erklärte, das heilige Kolleg möchte gerne ein Pontifikat erhalten, durch das es zu seiner historischen Aufgabe der großen Pazifikation zurückkommen könnte. Eine weitere Aufgabe des neuen Papstes sei es, den Episkopaten wieder größere Macht zu verleihen. Für die Verwirklichung dieses Zieles sei ein energischer Papst notwendig, der zugleich ein Kenner der geistlichen Bedürfnisse der Diözesen und den Doktrinen der Sozialpolitik nicht fremd wäre. Die Christenheit bedürfe eines energischen Papstes. Die Kardinalen müßten einsehen, daß es notwendig sei, der Kirche einen den Anforderungen der Zeit entsprechenden Papst zu geben.

Rom, 31. August. Um 9 Uhr vormittags begaben sich die in Rom anwesenden Kardinalen in den Vatikan und versammelten sich in der Sala regia, wo die Schweizergarde und Schloßgarde in Galauniform den Ehrendienst versahen. Kardinal Ferata zelebrierte um 10 Uhr in der Sixtinischen Kapelle eine Messe zur Anrufung des heiligen Geistes, welcher 53 Kardinalen beiwohnten. Hierbei leistete die adelige Garde in Galauniform Dienst.

Wien, 31. August. „Corriere d'Italia“ schreibt: Die päpstlichen Zeremonienmeister haben alle Anordnungen bezüglich des Zeremoniells für die Schließung des Konklave getroffen. Marschall Ghigi Albani und Gouverneur Monsignor Misiatelli werden sich mit Suite in die Sixtinische Kapelle begeben, um vor dem heiligen Kolleg den Eid zu leisten. Dann werden die Kardinäle in ihre Zellen geleitet, worauf der Präfekt der Zeremonien an alle Prälaten und Würdenträger, die am Konklave nicht teilnehmen, die Forderung richtet, sich zu entfernen. Unmittelbar darauf wird die Glocke im St. Damasushof das Zeichen zur Schließung des Konklave geben. Schließlich wird eine Feststellung der inneren und äußeren Schließung des Konklave erfolgen und hierüber eine notarielle Urkunde aufgenommen werden.

Einschiffung des Fürsten zu Wied.

Rom, 31. August. Die „Tribuna“ meldet aus Bari vom 30. d. M.: Nachrichten aus Albanien bestätigen, daß der Fürst zu Wied im Begriffe sei, Durazzo zu verlassen. Er soll sich morgen an Bord des Kanonenbootes „Misurata“ einschiffen. Man weiß nicht genau, wohin sich der Fürst begeben wird.

Beisetzung des Erbprinzen Luitpold von Bayern.

München, 31. August. Heute vormittag erfolgte in der Fürstengruft der St. Cajetanikirche die feierliche Beisetzung des Erbprinzen Luitpold.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Juntel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Seehöhe 306,2 m. Mittl. Luftdruck 736,0 mm

Aug. Sept.	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Himmels	Sichtbarkeit in Millimetern
31.	2 U. N.	739,2	25,5	D. mäßig	teilw. bew.	
	9 U. N.	39,2	18,4	WS. mäßig	heiter	
1.	7 U. F.	39,6	13,4	SW. schwach	Nebel	0,0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur beträgt 18,5°, Normale 17,0°.

Amtsblatt.

3354 3. 24.670.

Bezirksförsterstelle.

Im Bereiche der politischen Verwaltung in Krain gelangt eine Bezirksförsterstelle mit den systemmäßigen Bezügen der Unterbeamten zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, belegt mit dem Nachweise des Alters, des Standes, der genossenen Schul- und Fachbildung, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst, der bisherigen Verwendung, der körperlichen Eignung zum Forstdienste im Hochgebirge und der Kenntnis der deutschen und slowenischen Sprache in Wort und Schrift

bis 1. Oktober 1914

einzubringen.

Bereits im Staatsdienste stehende Bewerber haben die Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege, solche aus dem Stande der nach dem Gesetze vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, beziehungsweise der Kundmachung des k. k. Ministeriums für Landesverteidigung vom 16. Juli 1879, R. G. Bl. Nr. 100, anpruchsberechtigten Unteroffiziere, die noch im aktiven Dienste stehen, im Wege ihres vorgelegten Kommandos, alle übrigen Bewerber aber überdies mit dem Nachweise der Unbescholtenheit unmittelbar hieramts einzubringen.

K. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 20. August 1914.

3355 3-1 3. 25.722/1914.

Verlautbarung.

An der k. k. Hebammenschule in Laibach beginnt am 1. Oktober 1914

ein Lehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache, in welchem Frauenpersonen, welche das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und, wenn sie ledig sind, das 24. Lebensjahr vollendet haben, ferner der Unterrichtsprache in Wort und Schrift mächtig sind, aufgenommen werden.

Der Hebammenunterricht ist unentgeltlich. Aufnahmsbewerberinnen haben sich unter Vorbringung des Tauf- oder Geburtscheines, eventuell des Trauungscheines oder, falls sie Witwen sind, des Totenscheines ihres Gatten, ferner eines behördlich bestätigten Moralitätszeugnisses, dann eines vom Amtsarzte der zuständigen politischen Behörde ausgefertigten Zeugnisses der Gesundheit, der körperlichen und intellektuellen Befähigung, dann eines Impfs, eventuell Revaktivationszeugnisses und allfälliger Schulzeugnisse bis zum 30. September l. J. persönlich bei der Direktion der hiesigen k. k. Hebammenlehranstalt zu melden.

Für diesen Lehrcurs kommen auch vier Studienfondsspenden von je 105 K mit der normalmäßigen Vergütung für die Stieher- und Rüdreise zu verleihen.

Jene Frauenpersonen, welche sich um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit den vorangeführten Dokumenten und mit einem legalen Armutzeugnisse belegten Gesuche bis zum

15. September 1914

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft, beziehungsweise beim Stadtmagistrate in Laibach zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 27. August 1914.

St. 25.722/1914.

Razglas.

Na c. kr. šoli za babice v Ljubljani se začne

1. oktobra 1914

učni tečaj za babice z nemškim učnim jezikom. V ta učni tečaj se sprejmo ženske,

ki še niso prestopile 40. leta svoje starosti in katere, ako so še neomožene, so dopolnile že 24. leto, ter so učnega jezika v besedi in pisavi zmožne.

Pouk je brezplačen.

Prosivke za sprejem se morajo do dne 30. septembra t. l. osebno zglasiti pri ravnateljstvu tukajšnje c. kr. šole za babice, ter prinesiti s seboj krstni ali rojstni list, event. poročni list ali, če so vdove, smrti list svojega moža, dalje oblastveno potrjeno pravstveno izpričevalo, potem od uradnega zdravnika pristojnega političnega oblastva izdano izpričevalo, da so zdrave ter telesno in dušno za uk sposobne, potem izpričevalo, da imajo cepljene koze ali da so iznova cepljene ter tudi šolska izpričevala, če jih imajo kaj.

Za ta učni tečaj razpisanih je tudi četvero ustanov učnega zaklada po 105 K s pravnim povračilom za pot sem in nazaj.

One ženske, ki hočejo prositi za eno teh ustanov, morajo svoje prošnje opremljene s poprej navedenimi listinami in zakonitim ubožnim listom

do 15. septembra t. l.

vložiti pri dotičnem c. kr. okrajnem glavarstvu, oziroma pri mestnem magistratu v Ljubljani.

Od c. kr. deželne vlade za Kranjsko.

V Ljubljani, dne 27. avgusta 1914.

3358 3-1 T 18/14/2

Amortizacija.

Po prošnji Frana Orehek, uradnika Vzemnega podpornega društva v Ljubljani, uvaja se postopanje v

namen amortizacije nastopnega po prositelju baje izgubljenega predjemnega lista Ljubljanske kreditne banke v Ljubljani s. 265 o zastavljeni srečki zemljiška I. em. ser. 2452, št. 20.

Imetnik tega predjemnega lista se torej pozivlja, da uveljavi svoje pravice v 1 letu, 6 tednih in 3 dneh, ker bi se sicer po preteku tega roka izreкло, da isti nima nobene moči več.

C. kr. deželno sodišče v Ljubljani, odd. III, dne 28. avgusta 1914.

3337 Firm. 867/Rg A I 199/3

Izbris firme.

Izbrisala se je v registru dne 26. avgusta 1914 vsled odpovedi obrta in odpisa pridobnine:

Sedež firme: Glince št. 207 pri Ljubljani;

Besedilo firme:

F. Marinčič.

Obratni predmet: stavbno podjetje.

C. kr. deželno kot trgovsko sodišče Ljubljana, odd. III., dne 26. avgusta 1914.

Podpisani predsednik društva „Delav. podporno društvo sv. Jožefa“ proglašam, da je z današnjim dnevom prenehalo delovati.

3360

V Železnikih, dne 15. avg. 1914.

Predsednik:

Jurij Ramovž.

Zum Eintritt per 1. Oktober wird junger, bilanzfähiger 3359 3-1

Buchhalter oder Buchhalterin

der der deutschen und slowenischen Sprache mächtig ist, für eine Fabrik in der Nähe von Laibach gesucht. Offerte unter „Buchhalter“ an die Administration dieser Zeitung.

Prodám poceni več hišne in gostilniške oprave zaradi selitve: 3357 Tabor 3, Ljubljana.

Produktive Genossenschaft der Laibacher Tischler

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Fabrik in Gleinitz bei Laibach.

Empfehltsich dem geehrten Publikum für

Portal-Bau-Einrichtungstischlerarbeiten.

2236 23-11

Übernimmt komplette Einrichtungen für

Hotels, Kaffeehäuser, Villen, Gasthäuser, Privatwohnungen.

Erzeugt wird in der eigenen modernst eingerichteten Fabrik in Gleinitz und für solide Arbeit wird garantiert.

Kostenvoranschläge auf Verlangen gratis und in kürzester Zeit.

Übersiedlung.

Die Maschinenstickerei A. Haring Dvorni trg Nr. 1

befindet sich ab 8. September

Kongresni trg Nr. 13.

Solange der Vorrat reicht, werden Kindermäntel, Kleider, Häubchen, tief unter dem Fabrikpreise verkauft. 3361 2-1

In dem neuerbauten Hause an der Ecke des Gradišče und der Gregorčičgasse sind

zwei Geschäftsräume

mit einem als Magazin verwendbaren Keller- raume und eine im Erdgeschoße befindliche

Wohnung

mit vier Zimmern samt Zugehör

sogleich zu vermieten.

Näheres ist an Werktagen von halb 9 bis 11 Uhr vormittags in der Direktions- kanzlei der Krainischen Sparkasse, Knaffgasse Nr. 9, zu erfahren.